

FACHGEBIETSORDNUNG KINDERTURNEN

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart im BTV
2. Gremien
 - 2.1. Vorstand des Fachgebiets (Landesfachausschuss)
 - 2.2. Vollversammlung
3. Beschreibung der Aufgabenbereiche

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden bei Funktionsbezeichnungen nur die männliche Form verwendet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen, Männer und Diverse.

1. Beschreibung, Ziele und Zuständigkeiten der Sportart im BTV

Das Fachgebiet Kinderturnen (FG KiTu) umfasst die gesamte Ausbildung (Übungs- und Trainingsbetrieb) sowie das Lehrwesen für das Turnen mit Kindern des Bayerischen Turnverbands.

Das Fachgebiet Kinderturnen ist begleitend zuständig für die Entwicklung, Planung, Organisation, Durchführung von Großsportveranstaltung, für die Förderung des Breitensports, für die Aus- und Fortbildung von Trainern/Übungsleitern sowie für innovative Ansätze zur konzeptionellen und inhaltlichen Weiterentwicklung der Sportart.

Für die Umsetzung der Ziele und Aufgaben ist der Landesfachausschuss Kinderturnen zuständig.

Das Fachgebiet im Verbandsbereich Breitensport angesiedelt.

2. Gremien

2.1 Vorstand des Fachgebiets (Landesfachausschuss)

Im Vorstand des Fachgebiets (Landesfachausschuss) können folgende Positionen besetzt werden:

- Vorsitzender (Landesfachwart)
- Verantwortlicher für Bildungsmaßnahmen
- Verantwortlicher für Kommunikation (PR)
- Verantwortlicher für Jugend (Vertreter für die BTJ)
- Verantwortlicher für Schule und Verein
- Verantwortliche für Projekte/besondere Aufgaben
- Verantwortlicher für Kinderturn-Club

Der Vorstand des Fachgebiets benennt aus seiner Mitte einen Stellvertreter für den Vorsitzenden.

Vorstandssitzung (Landesfachausschusssitzung)

Die Vorstandssitzung (Landesfachausschusssitzung) findet je nach Bedarf 1-2x jährlich statt.

Formale Festlegungen

Alle Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von 4 Jahren von der Vollversammlung gewählt. Nachwahlen sind im Bedarfsfall bei jeder Vollversammlung möglich. Alle weiteren Festlegungen zur Wahl sind in der Wahlordnung des BTV sowie in der Jugendordnung der BTJ geregelt.

Kann die Position des Vorsitzenden nicht besetzt werden, kann dieser durch das Präsidium ernannt bzw. die Leitung auf hauptamtliche Mitarbeiter übertragen werden.

Im Falle der Übertragung auf einen hauptamtlichen Mitarbeiter übernimmt der vom Landesfachausschuss benannte Stellvertreter für den Vorsitzenden die Vertretung des Fachgebiets in den Organen des BTV.

2.2. Vollversammlung

Die Vollversammlung Kinderturnen setzt sich wie folgt zusammen:

- ein Vertreter pro Turngau und Turnbezirk
- die amtierenden Mitglieder des Vorstandes

Die Vollversammlung findet einmal jährlich statt.

Die Mitglieder der Vollversammlung werden durch den Vorsitzenden, in Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer, zwei Wochen vor Beginn der Sitzung unter Bekanntgabe des Tagungsortes, der Tagungszeit und der Tagesordnung in Textform gemäß § 126b BGB eingeladen.

3. Beschreibung der Aufgabenbereiche

Aufgaben des Vorstandes des Fachgebiets

Der Vorstand des Fachgebiets ist verantwortlich für die:

- Beratung von Grundsatzfragen der Sportart
- Abstimmung und Festlegung der gemeinsamen Arbeitsschwerpunkte
- Erstellung der Fachgebietsordnung für die Beschlussfassung im Sportbeirat
- Führung und Steuerung der Sportart auf Landesebene mit allen zugehörigen Teilbereichen
- fachbezogene Vertretung des BTV/der BTJ gegenüber dem DTB/der DTJ und nationalen Organisationen, soweit nicht anderen Gremien vorbehalten (z.B. Präsidium, Lenkungsstab)
- Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten zu ausgewählten Themen
- Erstellung des Jahresterminplanes in enger Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer
- Planung und Organisation der Aus- und Fortbildung für Trainer/Übungsleiter in enger Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer;
- Abstimmung der Kommunikationsarbeit (PR) mit Abteilung Marketing und Kommunikation
- Erstellung der Haushaltsansätze aus den Teilbereichen des Fachgebiets

Der Vorsitzender (Landesfachwart)

Der Vorsitzende (Landesfachwart) gehört dem Hauptausschuss und damit dem Bayerischen Turntag des BTV an. Ebenso ist er Mitglied im Sportbeirat.

Zu seinen Aufgaben zählen:

- Vertretung der Sportart gegenüber den Organen des BTV
- Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Vorstandes
- Koordinierung der Einzelaufgaben der Vorstandsmitglieder
- Abstimmung des Haushaltsansatzes mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer

Stellvertretender Vorsitzender

Der Stellvertreter übernimmt die Aufgaben in Gremiensitzungen (mit Sitz und Stimme) des Vorsitzenden in dessen Verhinderungsfall.

Verantwortlicher für Bildungsmaßnahmen

- Überarbeitung der Ausbildungskonzeptionen und Lehrmaterialien für die Lizenzausbildung in Abstimmung mit der hauptamtlichen Fachbetreuung Lehre und Bildung
- Planung und Organisation von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit dem hauptamtlichen Fachbetreuer

Verantwortlicher für Kommunikation (PR)

- Sicherstellung der Berichterstattung über Ereignisse und Veranstaltungen in Abstimmung mit der hauptamtlichen Fachbetreuung und der Abteilung Marketing und Kommunikation

Verantwortlicher für Jugend (Vertreter für die BTJ)

- Planung und Durchführung von förderfähigen Jugendlehrgängen
- Vertretung des Fachgebiets in der Bayerischen Turnerjugend

Verantwortlicher für Schule und Verein

- Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur Vernetzung von Schulsport (SAG, Ganztageschule) mit dem Vereinssport in Abstimmung mit der hauptamtlichen Fachbetreuung

Verantwortlicher für Kinderturn-Club

- Betreuung und Planung von Maßnahmen zur Gewinnung von Kinderturn-Clubs in enger Zusammenarbeit mit dem DTB.

Verantwortlicher für Projekte/besondere Aufgaben

- Planung und Durchführung von speziellen Projekten im Fachgebiet

Aufgaben der Vollversammlung

- Beratung über Grundsatzfragen des Fachgebietes
- Informationsaustausch zwischen Gau-, Bezirks- und Landesebene
- Wahl des Vorstandes des Fachgebiets

Diese Fachgebietsordnung wurde vom Landesfachausschuss Kinderturnen erarbeitet, vom Sportbeirat am 06.10.2021 genehmigt und vom Hauptausschuss am 28.11.2021 verabschiedet.